

Teilnahmebedingungen und Rechteübertragung Gewinnspiel Radeln und Singen

Teilnahmebedingungen

1.) Veranstalterin des Gewinnspiels ist:

Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr

August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld
radverkehr@bielefeld.de

nachfolgend **Veranstalterin** genannt.

2.) Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person in eigenem Namen mit Wohnsitz in Bielefeld, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Teilnehmer*innen sollen ein selbst erstelltes Video mit einer Länge von mindestens 10 Sekunden als private Nachricht an den Facebook oder Instagram-Kanal von ›Bielefeld ... fährt Rad!‹ einsenden. Mit der Einsendung des Videos akzeptiert der bzw. die Teilnehmer*in diese Teilnahmebedingungen.

Sollte ein*eine Teilnehmer*in seiner oder ihrer Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, so bedarf es der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.

Die Veranstalterin behält sich vor, Personen von der Teilnahme auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich durch unzulässige Beeinflussung oder Manipulation des Gewinnspiels einen Vorteil gegenüber anderen Teilnehmern verschaffen oder verschaffen wollen. Die Veranstalterin kann Teilnehmer*innen in diesen Fällen auch nachträglich vom Gewinnspiel ausschließen, Gewinne aberkennen und diese zurückfordern.

Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind die Mitarbeiter*innen der Veranstalterin, die beim Amt für Verkehr beschäftigt sind, sowie deren Familienmitglieder. Zudem behält sich die Veranstalterin vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen.

Pro Teilnehmer*in ist nur ein Video erlaubt.

Diese Videos dienen:

2.a) zur Bestimmung des Gewinners/der Gewinnerin

2.b) zur Weiterverarbeitung und Veröffentlichung auf allen Kanälen der Stadt Bielefeld. Sie dienen der Radverkehrsförderung als Marketingmittel.

3.) Laufzeit

Das Gewinnspiel beginnt am 01.08. um 8.00 Uhr und endet am 03.10.2023 um 23:59 Uhr. Die Teilnahme ist nur bis zum Teilnahmeschluss möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Gewinnermittlung nicht mehr berücksichtigt. Als Eingangszeitpunkt gilt der Eingang auf den Social Media Kanälen, dem Datenserver oder dem E-Mail Postfach der Stadt Bielefeld.

4.) Gewinn

Der Gewinn umfasst: 1 Gutschein im Wert von 2.500 Euro. Dieser kann ausschließlich für

4a.) den Kauf eines Fahrrades (beliebiger Fahrrad-Fachhändler oder Online-Fachhandel)

oder alternativ für

4b.) die Buchung einer Radreise (Schwerpunkt soll hier das Radfahren als Urlaubsaktivität sein. Eine Anreise per ÖPNV oder mit eigenem PKW ist erlaubt.)

verwendet werden.

Weiterhin werden kleinere Sachpreise als Trostpreis vergeben.

5.) Gewinnbenachrichtigung

Der*die Gewinner*in wird über Facebook oder Instagram benachrichtigt. Für die Kontaktaufnahme benötigt die Veranstalterin Vorname, Nachname und Adresse und eine Telefonnummer. Der*die Gewinner*in kann mit seinem*ihrem Account-Namen in einer Instagram-Story oder Post der Veranstalterin bekanntgegeben werden. Der*die Gewinner*in kann mit seinem*ihrem Account-Namen in einem Facebook-Post der Veranstalterin bekanntgegeben werden.

Der*die Gewinner*in wird innerhalb eines Monats nach Wettbewerbsende ermittelt.

Hinsichtlich des Gewinns gilt, dass jeder so benachrichtigte Teilnehmer verpflichtet ist, innerhalb von einem Monat nach Versand der Benachrichtigung der Veranstalterin mitzuteilen, ob der Gewinn angenommen wird. Falls die Veranstalterin innerhalb dieser Frist keine entsprechende Nachricht erhält, verfällt die Möglichkeit der Annahme des Gewinns und die Veranstalterin behält sich vor, einen*eine andere*n Teilnehmer*in als Gewinner*in zu ermitteln und entsprechend zu benachrichtigen.

6.) Gewinnermittlung

Eine Jury, bestehend aus Beschäftigten des Amtes für Verkehr bei der Veranstalterin und Vertreter*innen der Agentur k-konzept, wählen die originellsten Videos und somit die Preisträger*innen aus.

7.) Gewinnübergabe

Die Übergabe des Gewinns findet ausschließlich an den*die Gewinner*in persönlich im Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld statt. Der Gewinn kann nicht getauscht, ausgezahlt oder übertragen werden. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der*die Gewinner*in selbst verantwortlich. Je Teilnehmer*in ist nur ein Gewinn möglich.

8.) Haftungsausschluss

Die Veranstalterin haftet nicht für etwaige Rechtsverstöße von Teilnehmenden des Gewinnspiels.

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme am Gewinnspiel entstanden sind, es sei denn, dass solche Schäden von der Veranstalterin (ihren Organen, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9.) Änderungsvorbehalt

Die Veranstalterin behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen jederzeit zu unterbrechen oder zu beenden und diese Teilnahmebedingungen anzupassen.

10.) Haftungsausschluss Instagram

Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Ansprechpartnerin und Verantwortliche ist allein die Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr.

11.) Haftungsausschluss Facebook

Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Ansprechpartnerin und Verantwortliche ist allein die Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr.

Rechteübertragung

12.) Der Veranstalterin stehen sämtliche Verwertungsrechte an den eingeschickten Videos zu. Insbesondere räumen die Gewinnspielteilnehmer*innen der Veranstalterin an sämtlichen Werken, die im Zusammenhang mit den Videos entstehen, bereits mit Entstehen ein exklusives, zeitlich und räumlich unbeschränktes Werknutzungsrecht ein, das Werk unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte zu bearbeiten und das Original oder die bearbeitete Version unentgeltlich zu nutzen und das Werk, insbesondere das daraus resultierende Ergebnis, auf alle heute und zukünftig bekannten Nutzungsarten zu verwerten, insbesondere auch auf allen Werbeträgern (z.B. auf Plakaten, Flyern, Broschüren etc.) und digitalen Verbreitungswegen sowie Übertragungs- und Speichertechniken (z.B. Druck, CD-Pressung etc.). Der*die Teilnehmer*in garantiert, dass er bzw. sie zur vorstehenden Nutzungsrechteinräumung berechtigt und fähig ist. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

13.) Die Rechtseinräumung umfasst dabei das Video als Ganzes und in Teilen. Dazu gehören auch Einzelaufnahmen/Stills.

14.) Das Bearbeitungsrecht der Veranstalterin umfasst insbesondere das Recht, den Film zu kürzen, neue oder abgeänderte Szenen hinzuzufügen, die Handlungsfolge umzustellen sowie zu untertiteln. Die Veranstalterin ist berechtigt, einzelne Aufnahmen des Films oder Teile des Films in andere Filme zu übernehmen, sowie den Film und einzelne Teile daraus zur Werbung zu verwenden.

15.) Zur Verwertung des Originals oder der bearbeiteten Fassung des Videos zählen insbesondere

15.1) das Recht, das Video oder die bearbeitete Version in jedem technischen Format und auf jede Art öffentlich aufzuführen,

15.2) das Recht, das Video oder die bearbeitete Version zu senden, unabhängig von der Art des dabei verwendeten technischen Verfahrens (analog oder digital, kabellos oder kabelgebunden, usw.),

15.3) das Recht, das Video oder die bearbeitete Version der Öffentlichkeit in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen,

15.4) das Recht, das Video oder die bearbeitete Version auf Bild / Bild-Tonträgern zu vervielfältigen und zu verbreiten,

15.5) das Recht, die bearbeitete Version zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu senden / unabhängig von der Art des dabei verwendeten technischen Verfahrens, auszustellen, vorzutragen, auf- und vorzuführen und zur Verfügung zu stellen.

15.6) Die Veranstalterin entscheidet ausschließlich über die Veröffentlichung des Videomaterials und die der Veröffentlichung gewidmeten Fassung.

16.) Haftungsausschluss für Teilnehmer*innen

Die Veranstalterin haftet nicht für etwaige Rechtsverstöße von Teilnehmer*innen. Der*die Teilnehmer*in stellt die Veranstalterin von jeglichen Ansprüchen, auch Dritter, aus der Verletzung von Nutzungsrechten und den daraus erwachsenden Rechtsverfolgungskosten frei.

Datenschutzhinweise

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist:

Stadt Bielefeld
Amt für Verkehr
August-Bebel-Straße 92
33602 Bielefeld

Telefon: 0521 51-22246

E-Mail: radverkehr@bielefeld.de

Erreichbarkeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie Fragen dazu haben, ob die Stadt Bielefeld Ihre Daten im Einklang mit dem Datenschutz verarbeitet, so können Sie diese richten an den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Bielefeld, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, Telefon 0521-516888, E-Mail: datenschutzbeauftragter@bielefeld.de.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Veranstalterin sind hier zu finden:

www.bielefeld.de/datenschutzerklaerung

Alternativ - und für allgemeine Fragen zum Datenschutz - können Sie sich auch wenden an die **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen**, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211-384240, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de.

Datenverarbeitungshinweise

Die benannte Verantwortliche ist für die Datenverarbeitungen auf der Facebook-Fanseite sowie Instagram-Profilseite, auf denen das Gewinnspiel veranstaltet wird, zusammen mit Facebook (Plattformbetreiber ist die Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2 Ireland) gemeinsam verantwortlich i.S.d. Art. 26 DSGVO. Instagram ist ein Teil der Facebook-Unternehmensgruppe und teilt mit Facebook sowie mit anderen Facebook-Unternehmen die Infrastruktur, die Systeme und die Technologie.

1.) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Gewinnspiels.

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist freiwillig. Es wird darauf hingewiesen, dass keine gesetzliche Pflicht oder sonstige Verpflichtung, Daten im Rahmen des Gewinnspiels zu übermitteln, besteht. Sofern diese Daten jedoch von den Teilnehmer*innen nicht übermittelt werden, können diese allerdings nicht an dem Gewinnspiel teilnehmen.

Die Veranstalterin verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels und insbesondere zur Versendung des Gewinns. Zur Durchführung des Gewinnspiels werden der Profilname und, sofern vorhanden, Vorname, Nachname und Adresse des jeweiligen Teilnehmenden erhoben und gespeichert. Eine darüberhinausgehende Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung eines Vertrages). Sofern der Vor- und Zuname der Gewinner*innen separat auf dem Profil bzw. der Fanseite der Veranstalterin

veröffentlicht wird, erfolgt dies nur bei Vorliegen einer vorher eingeholten, ausdrücklichen Einwilligung des*der Gewinners*in gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Die Aufnahmen werden von der Veranstalterin zu den vorstehend aufgeführten Kommunikationszwecken im Rahmen der Kampagne „Bielefeld ... fährt Rad!“ der Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr genutzt (Rechtsgrundlage Art. 6 I a) DSGVO). Eine Löschung der Aufnahmen erfolgt nach Wegfall des Zweckes.

2.) Speicherdauer

Nach Beendigung des Gewinnspiels werden Ihre im Rahmen des Gewinnspiels verarbeiteten personenbezogenen Daten spätestens 12 Monate nach dem Ende des Gewinnspiels gelöscht, sofern keine wirksame Einwilligung zur Weiterverarbeitung (etwa bezüglich eines Newsletter-Versandes) vorliegt und/oder kein berechtigtes Interesse an der Weiterspeicherung fortbesteht.

3.) Ihre Betroffenenrechte

Das geltende Datenschutzrecht räumt Ihnen bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen die nachstehend aufgeführten Betroffenenrechte ein:

Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO

Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO

Recht auf Unterrichtung gemäß Art. 19 DSGVO

Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO

Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.